



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Solarinitiative 2030
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Solarinitiative 2030“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 30 Mio. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Mit einer neuen Initiative soll der Freistaat in seinem eigenen Wirkungskreis endlich eine Vorreiterrolle beim aktiven Klimaschutz übernehmen. Im Rahmen dieser Initiative sollen in einem ersten Schritt Schuldächer, Dächer der Verwaltung und andere Staatliche Gebäude mit Solaranlagen ausgestattet werden. Zudem ist zu prüfen, inwieweit andere Flächen, auf welche der Freistaat Zugriff hat (beispielsweise Lärmschutzeinrichtungen), Potenziale für Photovoltaikanlagen haben. Der Fokus soll grundsätzlich weniger auf der Wirtschaftlichkeit liegen. Ausschlaggebend für die Ermittlung geeigneter Dachflächen und Ausstattung mit PV-Anlagen soll die Einsparung von Treibhausgasen sein.